

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.02.2024

Drucksache Nr. 178/2024 öffentlich

Bündelausschreibung Strom - Lieferjahre 2025-2027

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Bereits seit 2013 nimmt der Schwarzwald-Baar-Kreis bezüglich der Ausschreibung der Energieversorgung seiner Objekte an den Bündelausschreibungen des Gemeindetages teil. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet Kommunen die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung von Strom- und Gaslieferungen an und führt das gesamte Vergabeverfahren stellvertretend für die teilnehmenden Kommunen durch. Der personelle und finanzielle Aufwand für die Verwaltung hält sich mit der Teilnahme an den Bündelausschreibungen in Grenzen und über die großen Abnahmemengen können auch sehr gute Energiepreise erzielt werden.

Derzeit hat die Kreisverwaltung 104 Abnahmestellen mit Strom über die Bündelausschreibung versorgt. Die Art der Stromabnahmestellen reicht von Verwaltungs- und Schulgebäuden bis hin zu Ampelanlagen für Fußgängerüberwege an Bundesstraßen.

Im November 2023 wurden seitens der Gt-service allen Vertragspartnern die Daueraufträge für eine Teilnahme an Bündelausschreibungen aufgekündigt, da Gt-service die Zukunft der Bündelausschreibungen unsicher erscheint und deshalb darüber jährlich neu entscheiden möchte. Daher muss ein Gremiumsbeschluss zur Teilnahme an der kommenden Bündelausschreibung Strom gefasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis zeigt seit vielen Jahren ein großes Engagement im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz. Durch das in vielen der kreiseigenen Liegenschaften durchgeführte zertifizierte kommunale Energiemanagement mit regelmäßigen Gebäudebegehungen werden die verbrauchsrelevanten Werte Strom, Wärme und Wasser erfasst und optimiert.

Bei Teilnahme an der Bündelausschreibung wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Energieliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Die Gt-service bietet auch die Beschaffung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen an. Hierbei entscheidet sich die Kommune bereits zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens für die Qualität der zu beschaffenden Energie. Es ist zumindest festzulegen, welche Abnahmestellen konventionell und welche mit Ökoenergie ausgeschrieben werden sollen. Eine alternative Ausschreibung ist nicht möglich.

Im Bereich Ökostrom besteht die Entscheidungsmöglichkeit für Strom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei einer Ausschreibung mit Neuanlagenquote weist der Anbieter nach, dass der beschaffte Strom je zu 1/3 aus Anlagen, die nicht älter als 4 bzw. 6 Jahre sind. Durch die Beschaffung von Ökostrom fallen rein rechnerisch keine CO₂ – Emissionen mehr an.

Derzeit belaufen sich lt. Auskunft der Gt-service die zu erwartenden Mehrkosten bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf bis zu 1,0 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 1,0-1,5 ct/kWh netto. Dies bedeutet bei den derzeit ausgeschriebenen Abnahmemengen des Schwarzwald-Baar-Kreises Mehrkosten von rd. 38.000,00 € brutto ohne Neuanlagenquote bzw. rd. 57.000,00 € brutto mit Neuanlagenquote.

Die Kosten für die Teilnahme und Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen einmalig etwa 3.000 € brutto.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 09.03.2020 (DS 108/2020) wurde zuletzt eine Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom sowie eine Beschaffung von Ökostrom mit Neuanlagenquote beschlossen.

Generell liegt die Energiebeschaffung in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit. Da die Abgabefrist für die Teilnahme an der Bündelausschreibung zum 29.2.2024 abläuft, bitte die Verwaltung den Ausschuss für Bildung und Soziales um Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung und Soziales beschließt die Teilnahme des Landkreises an den Bündelausschreibungen des Gemeindetages.
2. Der Ausschuss für Bildung und Soziales beschließt für die Lieferjahre 2025-2027 die Beschaffung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen mit Neuanlagenquote.